

Personalkosten 2018 im Überblick - im Vergleich zum Vorjahresansatz 2017

1. Gesetzliche / tarifliche Änderungen	220.630 €
Beamte:	
Nach dem Entwurf des Gesetzes über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Baden-Württemberg 2017/2018 (BVAnpGBW 2017/2018) erfolgten div. Besoldungsanpassungen (die Tarifeinigung für die Beschäftigten der Länder ab 01.03.2017 wurde teilweise zeitversetzt und mit Versorgungsabschlag von 0,2% übernommen). Die Gehälter erhöhten sich in 2017 um 1,8%, mindestens 75 €: A5-A9 zum 01.03.2017, A10 u. A11 zum 01.05.2017, übrige Besoldungsgruppen zum 01.06.2017. Es fielen Mehrkosten einschließlich Erhöhung Versorgungsumlage für die ganzjährige Veranschlagung von 155.650 € an. Geplant war eine Gehaltserhöhung in den Besoldungsgruppen A5 bis A11 von 2% ab 01.07.2017 mit 74.900 €. Somit fielen noch Mehrkosten an.	80.750 €
Die Gehälter erhöhen sich nach dem Entwurf des BVAnpGBW 2017/2018 in 2018 um 2,675%: A5-A9 zum 01.03.2018, A10 u. A11 zum 01.05.2018, übrige Besoldungsgruppen zum 01.06.2018. Es fallen Mehrkosten an.	215.000 €
Beschäftigte:	
Die Laufzeit des Tarifvertrages für die kommunalen Beschäftigten endet am 28.02.2018. Da es in den letzten Jahren insbesondere aufgrund von Personalabgängen und späteren Nachbesetzungen zwangsläufig zu Überplanungen bei den Personalkosten gekommen ist, wurde 2018 die zu erwartende Tarifsteigerung ab dem 01.03.2018 nicht veranschlagt.	0 €
Leistungsentgelt Ausschüttung 2018 für 2017 in Höhe von 2%. Durch das gestiegene Gesamtvolumen sind höhere Leistungsentgelte auszuführen.	60.880 €
Erhöhung der Versorgungsumlage für Versorgungsempfänger und Änderung durch Zu- und Abgänge	11.000 €
Änderung der Beihilfeumlage für aktive Beamte und Versorgungsempfänger: Der Kommunale Versorgungsverband Baden-Württ. hat die Umlagesätze Ende 2016 ab dem Jahr 2017 für die aktiven Beamten gesenkt und für die Versorgungsempfänger erhöht. Dadurch war bei den Personalkosten 2017 zu viel geplant.	-80.000 €
Änderung der Beihilfeumlage für aktive Beamte und Versorgungsempfänger: Der Kommunale Versorgungsverband Baden-Württ. hat die Umlagesätze Ende 2016 ab dem Jahr 2017 für die aktiven Beamten gesenkt und für die Versorgungsempfänger erhöht. Dadurch fällt eine niedrigere Beihilfeumlage für 2018 an.	-75.000 €
Sonstige Änderungen bei Familienstand etc.	8.000 €
2. Folgewirkungen aus Maßnahmen 2017	76.660 €
Ganzjährige Veranschlagung von Beförderungen	129.550 €
Ganzjährige Veranschlagung der Neuen Stellen	224.380 €
Stellen im Flüchtlingsbereich, die nicht mehr benötigt werden	-277.270 €
3. Personalwirtschaftliche Maßnahmen	349.810 €
Neue Stellen in 2018	287.050 €

Veränderungen ohne Auswirkungen auf Stellenplan	-94.290 €
Zurückstellung der Beförderungen auf 01.04. bzw. 01.10.2018	-28.120 €
Höhergruppierungen aufgrund des Inkrafttretens der Neuen Entgeltordnung zum 01.01.2017 (Mehrkosten waren in 2017 noch nicht planbar), Stand 01.09.2017	45.260 €
Rückstellungsaufwand Altersteilzeit	81.360 €
Die Umlage zur Unfallkasse Baden-Württemberg ist durch die geänderte Bemessungsgrundlage (Einwohnerzahl und Beitrag) um 10.050.€ höher als 2017. Nach Information der UKBW vom August 2017 sind in 2018 Beitragssatzsteigerungen von mindestens 18% geplant (Mehrkosten 48.500 €)	58.550 €
4. Rückerstattung von Personalkosten an das Land im Vergleich zu 2017	4.310 €
5. Differenz zum Vorjahresansatz (+1,61 %)	651.410 €